

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 16.01.2012 |

TOP 7.2.3 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 19.12.2011 Ausstattung von Trauerhallen/Beerdigungen mit Lautsprecheranlagen

Anfrage der CDU-Fraktion, AN/2183/2011

Die Anfrage lautet:

Bei Beerdigungen fällt auf, dass die Trauerhallen im Stadtbezirk Rodenkirchen unterschiedlich ausgestattet sind. Die Trauerhalle in Rodenkirchen/Sürther Straße ist mit einer Lautsprecheranlage ausgestattet, die Trauerhalle auf dem Südfriedhof nicht.

Wie ist die unterschiedliche Ausstattung der Trauerhallen seitens der Friedhofsverwaltung zu erklären?

Wünschenswert sind ja mobile Lautsprecheranlagen, um diese auch beim Gang zum Grab mitzunehmen. Angeblich gibt es hier seitens der Stadt eine Vereinbarung mit den Bestattungsunternehmen.

Wie sieht diese genau aus?

Einige Bestattungsunternehmen bieten diesen Service kostenlos, andere lassen sich diese Leistung bezahlen und so fehlen Lautsprecheranlagen immer wieder bei Beerdigungen, auch weil Trauernde auf diesen Service gar nicht hingewiesen wurden.

Welche Möglichkeiten sieht die Friedhofsverwaltung, diesen Service allen Trauernden ungefragt und kostenlos zu Gute kommen zu lassen und was wird die Friedhofsverwaltung tun, um diese offensichtlich unterschiedliche Handhabung im Sinn der Trauernden zu vereinheitlichen?

Antwort der Verwaltung:

Hinsichtlich der Ausstattung der Trauerhallen mit technischem Equipment wurde dies bis Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts von der Friedhofsverwaltung bereitgestellt. Die schwierige klimatische Situation in den Trauerhallen mit hohen Temperaturunterschieden und hoher Feuchtigkeit führte jedoch zu erheblichen Technikausfällen und hohen Reparaturkosten. Darüber hinaus war die Zahl der Einbrüche, bei denen gezielt die Technikausstattung

gestohlen wurde, relativ hoch. Aus diesem Grunde wurden verlustige oder beschädigte Anlagen nicht mehr ersetzt. Die Anlage in der Trauerhalle des Friedhofs Sürther Straße, die diese schädigenden Ereignisse bisher überstanden hat, wird bis zum Ende ihrer Nutzbarkeit eingesetzt. Eine Ersatzbeschaffung ist allerdings aus den geschilderten Gründen nicht vorgesehen. Inzwischen wird in Abstimmung mit dem Kölner Bestatterverband technisches Equipment nur bei Bedarf auf Nachfrage der Hinterbliebenen durch die Bestattungsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Damit werden auch, soweit die Bestatter für die Bereitstellung der Anlagen ein Entgelt fordern, nur diejenigen finanziell belastet, die eine derartige Anlage wünschen. Eine generelle Übernahme der Kosten durch den Friedhofsträger müsste über Gebühren finanziert werden, wodurch auch diejenigen belastet würden, die eine Beschallungsanlage nicht wünschen.

Die damalige Abstimmung erfolgte im Rahmen regelmäßig stattfindender Treffen zum Erfahrungsaustausch und ist nicht schriftlich festgelegt.

Ob Bestatter für die Bereitstellung von technischem Equipment ein Entgelt fordern, ist jedem dieser Unternehmer freigestellt. Die Friedhofsverwaltung nimmt auf die Preisgestaltung keinen Einfluss.

Die Friedhofsverwaltung greift den Hinweis auf, dass offenbar nicht alle Hinterbliebenen auf die Möglichkeit zur Anmietung von Beschallungsanlagen über das beauftragte Bestattungsunternehmen informiert werden. Sie wird dies beim nächsten Treffen mit den Vertretern des Bestatterverbandes thematisieren.